

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

REGLEMENT
Agility Hindernisse

gültig ab 01.05.2018

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	GERÄTESICHERHEIT	4
3.	TOLERANZEN.....	4
4.	SPEZIFISCHE GERÄTE	5
4.1	Hürden	5
4.1.1	Zeichnungen und Regeln	5
4.1.1.1	Einfache Hürde	5
4.1.1.2	Doppelhürde	6
4.1.2	Angaben zur Konstruktion	6
4.1.2.1	Ausleger	6
4.1.2.2	Stangen	7
4.1.2.3	Stangenhalterungen.....	7
4.2	Mauer / Viadukt	8
4.2.1	Zeichnung und Regeln	8
4.2.2	Angaben zur Konstruktion	9
4.3	Reifen.....	9
4.3.1.1	Reifen mit Rahmen	10
4.3.1.2	Rahmenloser Reifen	11
4.3.2	Angaben zur Konstruktion	11
4.3.2.1	Allgemeine Empfehlungen für den Reifen.....	11
4.3.2.2	Empfehlungen für den Reifen mit Rahmen	12
4.3.2.3	Empfehlungen für den rahmenlosen Reifen.....	12
4.3.2.4	Empfehlungen für den nicht-teilbaren Reifen	12
4.4	Weitsprung	13
4.4.1	Zeichnung und Regeln	13
4.4.2	Angaben zur Konstruktion	14
4.5	Kontaktzonengeräte	14
4.5.1	Zeichnungen und Regeln	14
4.5.1.1	Laufsteg.....	14
4.5.1.2	Wippe	15
4.5.1.3	A-Wand	16
4.5.2	Angaben zur Konstruktion	16
4.5.2.1	Angaben für alle Kontaktzonengeräte.....	16
4.5.2.2	Spezielle Angaben	17
4.6	Sacktunnel	17
4.6.1	Zeichnung und Regeln	17
4.6.2	Angaben zur Konstruktion	17
4.7	Fester Tunnel	18
4.7.1.1	Zeichnung und Regeln	18
4.7.2	Angaben zur Konstruktion	18
4.8	Slalom	19
4.8.1	Zeichnung und Regeln	19

4.8.2	Angaben zur Konstruktion	19
5.	SPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN SCHWEIZ	20
5.1	Mauer	20
5.2	Doppelhürde	20
5.3	Fester Tunnel	20
6.	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	20
6.1	Übergangsfrist bis 1. Januar 2019	20
6.1.1	Reifen	20
6.1.2	Weitsprung	20
6.1.3	Laufsteg und A-Wand	20
6.1.4	Wippe	20
6.1.5	Fester Tunnel	21
6.1.6	Sacktunnel	21
6.2	Übergangsfrist bis 1. Juni 2021	21
6.2.1	Hürden	21
6.2.2	Slalom	21
7.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN	21

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Geräte Reglement basiert auf den FCI Geräte Richtlinien vom 1. Januar 2018 und enthält Ergänzungen und Übergangsbestimmungen für die Schweiz.

Die Hindernisse müssen den Beschreibungen und Abmessungen sowie den beigefügten Skizzen entsprechen.

2. GERÄTESICHERHEIT

Die grösste Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit des Hundes liegt immer beim Besitzer/ Hundeführer. Das Unfall- und Verletzungsrisiko kann nur reduziert, jedoch nie komplett ausgeschlossen werden.

Die Geräte sollten nicht nur für Hunde und Hundeführer sicher sein, sondern auch für jeden anderen, der mit ihnen arbeitet oder umgeht (Montage, Parcoursbau, Transport, Lagerung, etc.)

Die Agility-Geräte sollten bei den unterschiedlichsten äusseren Bedingungen (Temperaturen, Wind, Regen, Matsch, Schnee, Eis, etc.), für die sie entworfen wurden, nutzbar sein.

Kein Teil irgendeines Gerätes darf für einen Hund gefährlich sein, selbst wenn er es unterläuft, daran vorbei- oder durch es hindurch läuft. Werden hohle Metallprofile genutzt, sind alle Öffnungen zu schliessen (abzudecken). Darüber hinaus darf kein Teil hervorstehen, an dem der Hund hängen bleiben könnte.

3. TOLERANZEN

Toleranzen sind für folgende Masse festgelegt, die für die Leistung des Hundes entscheidend sind:

- Sprunghöhen
- Stangendurchmesser
- Kontaktzonengeräte: Kontaktzonen, Breite des Laufstegs und der Wippe, Höhe der Planke der Wippe und Abstand zur Achse
- Rahmen des Slaloms
- Abstand zwischen den Slalomstangen
- Durchmesser/ Breite des Reifens

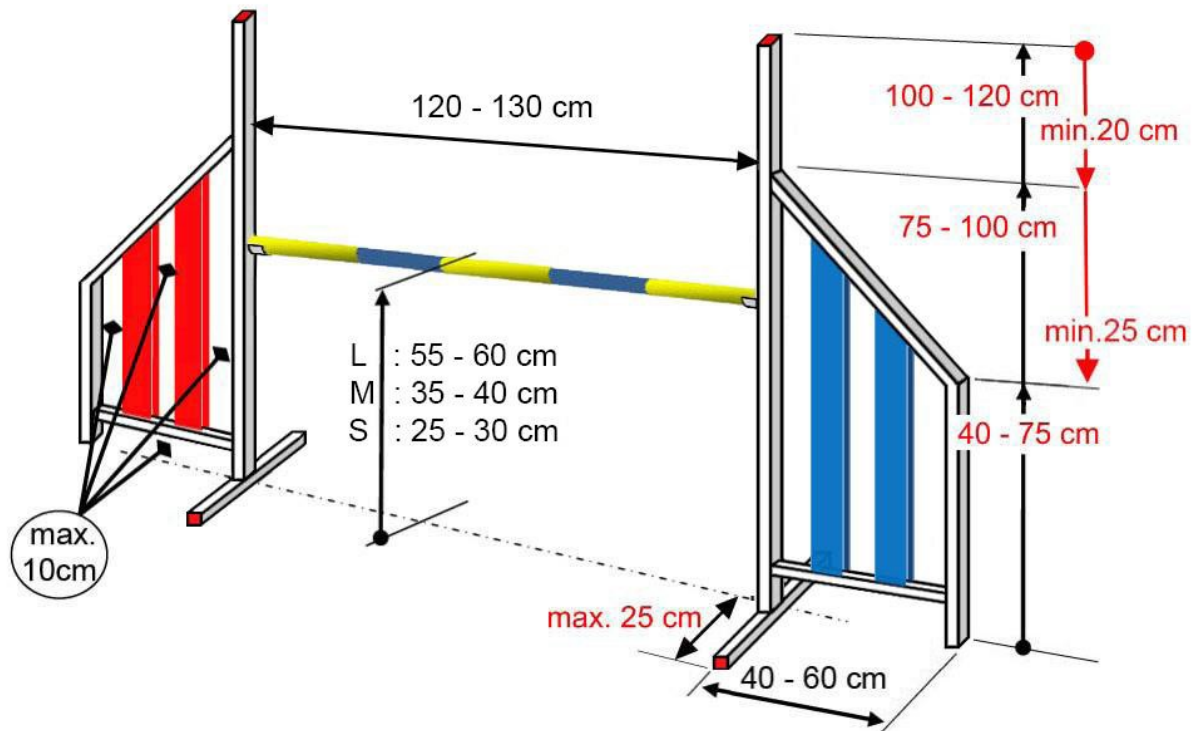
Dimensionen	entscheidende Abmessungen		Nicht entscheidende Abmessungen	
	unter Min	über Max	unter Min	über Max
Angaben in mm	2 mm	2 mm	2 mm	2 mm
1 bis 10 cm	2 mm	5 mm	1 cm	1 cm
10 bis 115 cm	5 mm	5 mm	1 cm	1 cm
115 bis 250 cm	1 cm	1 cm	2 cm	2 cm
über 250 cm	3 cm	3 cm		

4. SPEZIFISCHE GERÄTE

4.1 Hürden

4.1.1 Zeichnungen und Regeln

4.1.1.1 Einfache Hürde



Höhe: L: 55 bis 60 cm - M: 35 bis 40 cm - S: 25 bis 30 cm

Breite: mindestens 120 cm - höchstens 130 cm

Hürden sind mit einer Stange aus Holz oder sicherem Kunststoff aufzustellen; Metall ist nicht erlaubt. Die Stangen weisen einen Durchmesser von 3 bis 5 cm auf und müssen in mindestens 3 Teilabschnitten kontrastreich farbig sein.

Breite der Ausleger: mindestens 40 cm – höchstens 60 cm.

Der innere Pfosten des Auslegers muss eine Mindesthöhe von 1 m aufweisen.

Der Anfang der Abschrägung zur Aussenkante des Auslegers muss mindestens 75 cm hoch sein.

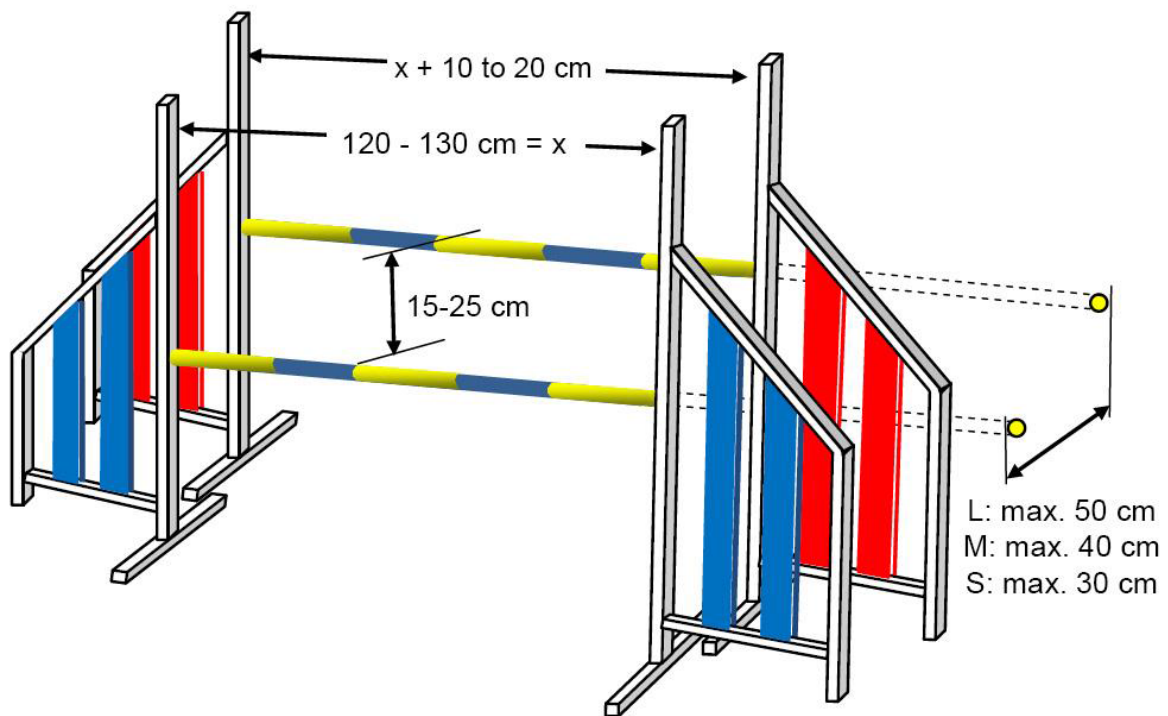
Die Hürdenausleger dürfen nicht miteinander verbunden oder aneinander befestigt sein.

Rechteckige oder dreieckige Ausleger sind nicht gestattet – komplett geschlossene Ausleger ebenso wenig.

Kein Hund darf in der Lage sein, unter oder durch irgendeinen Teil des Auslegers hindurchzugehen.

Kein Teil (Stangenhalter oder -auflage), egal ob abnehmbar oder fest, darf aus dem inneren Pfosten des Auslegers hervorragen.

4.1.1.2 Doppelhürde



Zwei einfache Hürden (wie oben) können zu einer Doppelhürde zusammengestellt werden. Die Stangen werden in aufsteigender Folge aufgelegt, wobei der Höhenunterschied zwischen 15 und 25 cm liegt. Die Stange der hinteren Hürde muss 10 bis 20 cm länger als die Stange der vorderen Hürde sein.

Höhe: L: 55 bis 60 cm - M: 35 bis 40 cm - S: 25 bis 30 cm

Die Gesamttiefe darf folgende Abmessungen nicht übersteigen: L: 50 cm - M: 40 cm - S: 30 cm

Kein Teil (Stangenhalter oder -auflage), egal ob abnehmbar oder fest, darf aus dem inneren Pfosten des Auslegers hervorragen.

4.1.2 Angaben zur Konstruktion

4.1.2.1 Ausleger

Ausleger und Füße (Stützen), einschliesslich der Teile, die frei liegen, wenn sie umgestossen werden, dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Die gesamte Konstruktion des Auslegers ist so zu gestalten, dass er nicht zu leicht umfällt. Die Form des Auslegers ist trapezförmig (nicht dreieckig oder rechteckig) und entspricht folgenden Massen:

- Innerer Pfosten: 100 bis 120 cm. Ausleger müssen 40 bis 60 cm breit sein.
- Vertikaler Abstand zwischen der Spitze des inneren Pfostens und dem Anfang der Abschrägung: mindestens 20 cm.
- Vertikaler Abstand zwischen dem Anfang der Abschrägung und dem äusseren Pfosten des Auslegers: 75 bis 100 cm.
- Vertikaler Abstand zwischen der Spitze des äusseren Pfostens und dem Anfang der Abschrägung: mindestens 25 cm.
- Höhe des äusseren Pfostens (muss senkrecht sein): 40 bis 75 cm.

- Beginnt die Abschrägung am inneren Pfosten waagrecht, darf der waagerechte Teil nicht länger als 10 cm sein.
- Der Zwischenraum unter dem Ausleger und zwischen den Leisten im Rahmen des Auslegers misst zwischen 5 und 10 cm. Die Leisten müssen breiter als die Zwischenräume zwischen ihnen sein.
- Die Ecken des Trapezes können abgerundet sein. Waagerechte Teile/ Leisten am Ausleger sind zu vermeiden.

Der Fuss auf jeder Seite des inneren Pfostens ist maximal 25 cm, jedoch lang genug, um den Ausleger standfest zu machen. Er muss 3 bis 15 cm hoch und 2 bis 6 cm breit sein.

Breite der Füße	
<i>mindestens</i>	<i>höchstens</i>
3 cm	5 cm

Verhältnis Höhe-Länge der Füße	
<i>Höhe</i>	<i>Länge</i>
1,5 - 10 cm	20 cm
10 - 15 cm	15 cm

Es muss möglich sein, Stangenhalterungen am Ausleger zu befestigen, die Sprunghöhen von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 cm. Weitere Sprunghöhen sind zu Trainingszwecken möglich.

4.1.2.2 Stangen

Stangen müssen rund sein (keine Stangen mit rechteckigem Querschnitt) und einen Durchmesser von 3 bis 5 cm aufweisen.

Sie müssen eine glatte Oberfläche besitzen. Plastikstangen müssen aus dickwandigem, nicht splitterndem, UV- und temperaturbeständigem Synthetikmaterial bestehen. Der Kontrast zwischen den Farben muss für die Hunde leicht erkennbar sein (der Kontrast zwischen einer hellen und einer dunklen Farbe ist für Hunde beispielsweise deutlicher sichtbar als zwischen zwei Farben aus der Mitte der Farbskala).

Gefüllte Flächen sind nicht gestattet.

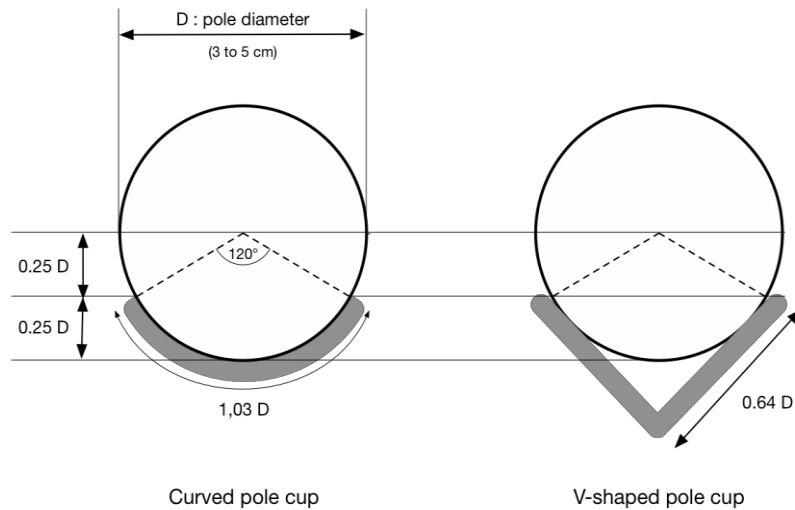
4.1.2.3 Stangenhalterungen

Stangenhalterungen müssen so am Pfosten sitzen, dass ihr Bewegungsspielraum nicht grösser als 2 mm ist. Die Verbindung zwischen Stangenhalterung und Pfosten des Auslegers muss fest genug sein, sodass die Stangenhalterung selbst nicht jedes Mal herunterfällt, wenn eine Stange abgeworfen wird.

Stangenhalterungen können gebogen oder V-förmig sein (keine waagerechten Stangenaufgaben). Sie sollten die Stangen, selbst wenn sich die Temperatur ändert, derart halten, dass alle Hunde die Stange abwerfen können, jedoch fest genug, sodass die Stange nicht aufgrund:

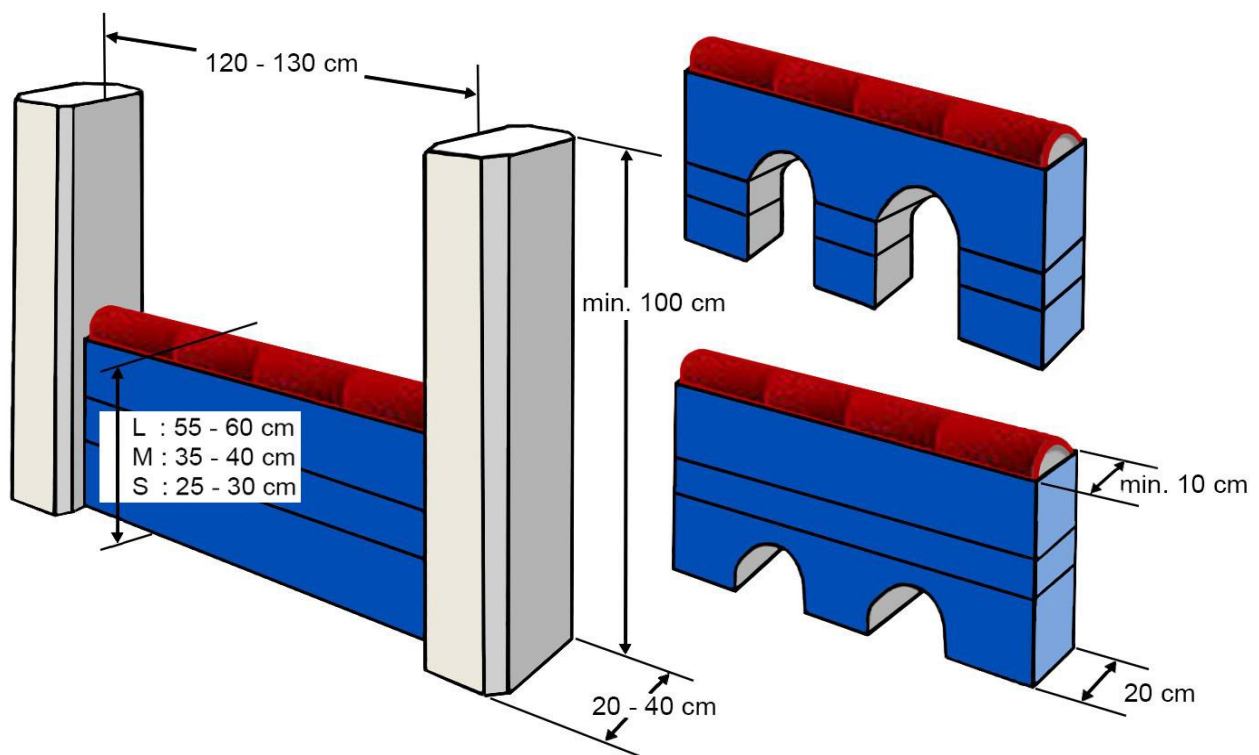
- eines schwachen Windes
- einer blossen Berührung
- von Vibrationen eines Holzfussbodens in einer Halle, die durch einen laufenden Hundeführer, einen verrutschenden Teppich, usw. verursacht werden, herunterfallen.

Der beste Kompromiss zwischen den beiden Extremen einer flachen Auflage (welche die Stange überhaupt nicht hält) und einer halbrunden Halterung (welche die Stange zu fest hält) ist durch die folgenden Dimensionen im Verhältnis zum Stangendurchmesser gegeben:



4.2 Mauer / Viadukt

4.2.1 Zeichnung und Regeln



Höhe: L: 55 bis 60 cm - M: 35 bis 40 cm - S: 25 bis 30 cm

Breite: mindestens 120 cm - höchstens 130 cm

Tiefe: ungefähr 20 cm am Boden und mindestens 10 cm oben.

Die Mauer kann 1 oder 2 tunnelförmige Öffnungen besitzen und muss aus einzelnen Elementen bestehen – Teleskopmauern sind nicht gestattet. Sie muss oben 3 bis 5 abnehmbare Elemente aufweisen. Der Boden oder die Seiten der abnehmbaren Elemente müssen geschlossen sein.

Form der Elemente: 

Die Türme müssen 100 bis 120 cm hoch sein und dürfen nicht mit den Elementen der Mauer verbunden sein. Breite und Tiefe der Türme: mindestens 20 cm – höchstens 40 cm. Falls die Türme rund sind, muss ihr Durchmesser 30 bis 40 cm betragen.

4.2.2 Angaben zur Konstruktion

Der Schwerpunkt der Türme sollte so nah am Boden wie möglich sein.

Die Mauer ist so zu konstruieren, dass sie nicht zu leicht umfällt.

Gewicht und Material der abnehmbaren Elemente sollten ermöglichen, dass diese leicht abgeworfen werden können.

Die Tiefe der abnehmbaren Elemente (z.B. der Durchmesser der Elemente, falls sie halbrund sind) ist dieselbe oder etwas geringer als die Tiefe des Elementes, auf dem sie aufliegen.

4.3 Reifen

4.3.1 Zeichnungen und Regeln

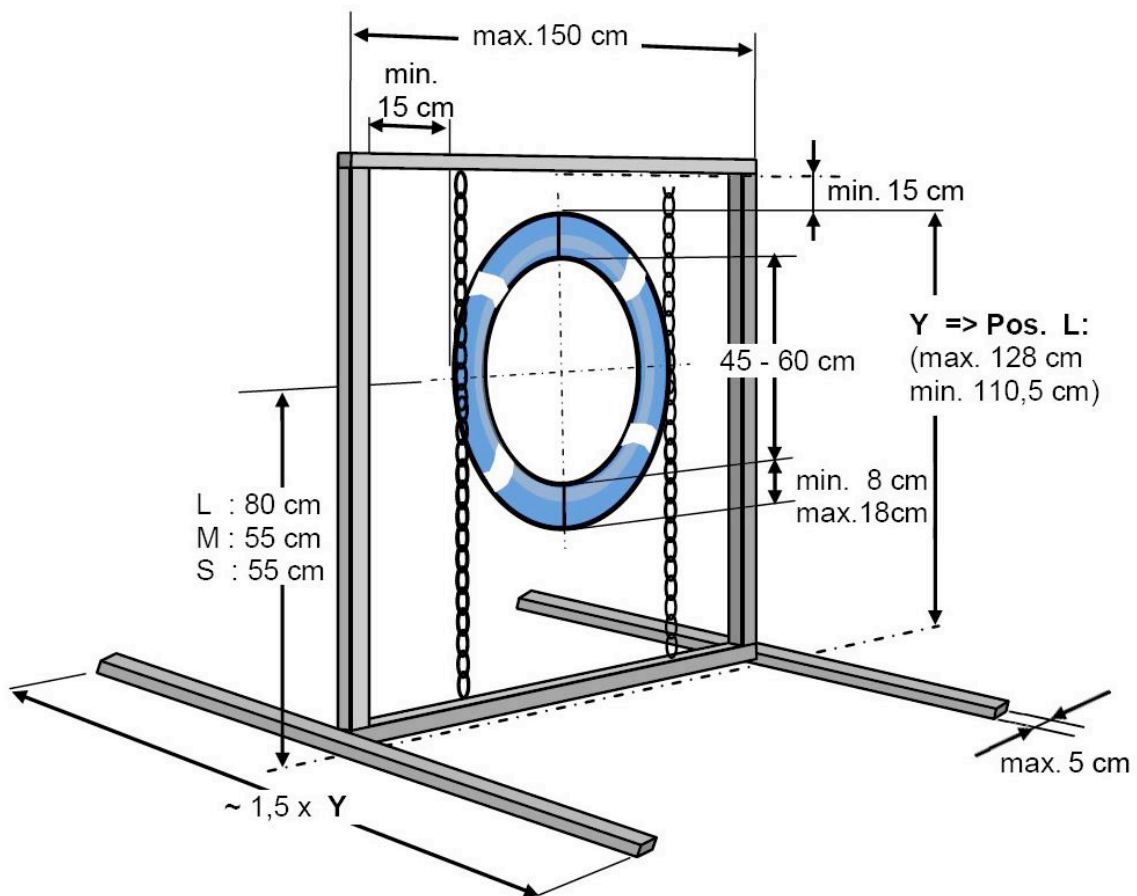
Durchmesser der Öffnung: 45 cm bis 60 cm

Höhe des Mittelpunktes der Öffnung vom Boden: L: 80 cm – M und S: 55 cm

Breite des Reifens: mindestens 8 cm – höchstens 18 cm

Die untere Hälfte des Reifens muss aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gefüllt sein.

4.3.1.1 Reifen mit Rahmen



Der Reifen muss höhenverstellbar sein (Ketten oder Seil), feste oder starre Verbindungen sind nicht gestattet.

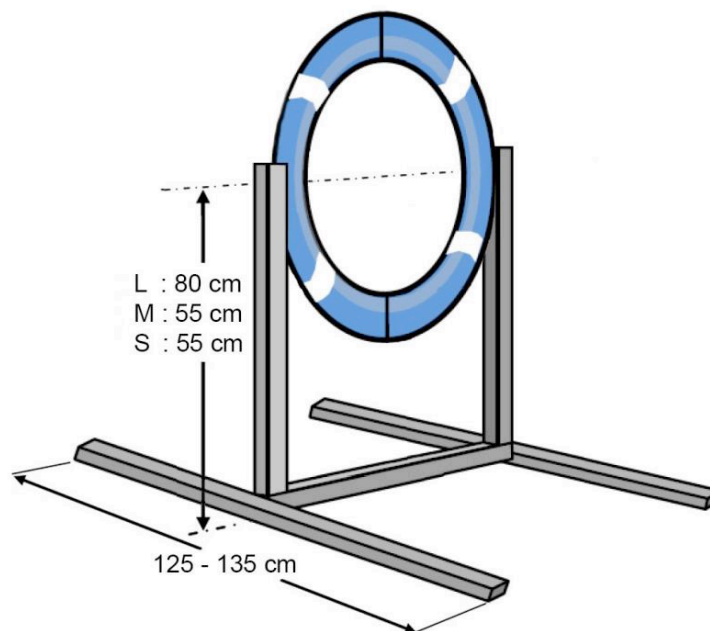
Der Reifen muss in 2 bis 4 Teile auseinanderfallen, wenn auf ihn eine Kraft einwirkt, die einem Gewicht von 8 kg entspricht.

Das Fundament dieses Gerätes muss ungefähr das 1,5-fache der Höhe, gemessen vom Boden bis zur oberen Kante des Reifens in der Kategorie Large, betragen.

Die Breite des Rahmens darf höchstens 150 cm betragen. Der Abstand zwischen der Innenseite des Rahmens und der äusseren Kante des Reifens muss mindestens 15 cm betragen.

Der Einsatz des Reifens mit Rahmen soll in den nächsten 5 Jahren zu Gunsten des sichereren rahmenlosen Reifens auslaufen.

4.3.1.2 Rahmenloser Reifen



Der Reifen muss eine gleich bleibende Form aufweisen und aus stossdämpfendem Material gefertigt sein. Der Reifen ist durch zwei Pfosten auf jeder Seite in seiner Position (Höhe) fixiert. Die Konstruktion muss genügend Stabilität aufweisen, um sicherzustellen, dass das Gerät nicht zu leicht umgestossen wird. Die Pfosten dürfen die Oberkante des Reifens nicht überragen. Es darf keinen Balken über dem Reifen geben.

Teilbare rahmenlose Reifen dürfen ebenfalls benutzt werden.

4.3.2 Angaben zur Konstruktion

4.3.2.1 Allgemeine Empfehlungen für den Reifen

Es wird empfohlen, für den Reifen ein (weiches, glattes) Material zu nutzen, das den Aufprall abschwächt, wenn ein Hund den Reifen berührt. Der Reifen hat Segmente in kontrastreichen Farben oder zusätzliche Streifen (z.B. Isolierband), die einen Kontrast zur Grundfarbe darstellen, aufzuweisen.

Das Verbindungssystem des teilbaren Reifens muss stramm genug sein, dass ein Aufprall auf den Reifen diesen auseinanderfallen lässt.

Ein teilbarer Reifen muss in zwei bis vier Teile zerfallen, die alle mit dem Rahmen verbunden sein müssen. Die Kraft, die angewendet werden muss, um den Reifen zu teilen, wird mit einer Kofferwaage gemessen, die anzeigt, welches Gewicht nötig ist, um den Reifen zu teilen.

(zum Beispiel: https://www.youtube.com/watch?v=b_8NfVxp5PM).

Der Schwerpunkt der Rahmenkonstruktion sollte so tief wie möglich liegen. Der Rahmen und die Füße dürfen keine scharfen Kanten aufweisen; sie müssen glatt sein. Die Höhe der Füße darf 5 cm nicht überschreiten. Es dürfen aus dem Rahmen oder den Füßen keine Teile (z.B. Schraubenköpfe) hervorragen, an denen der Hund hängen bleiben kann.

4.3.2.2 Empfehlungen für den Reifen mit Rahmen

Ketten/ Seile, die als Verbindungssystem dienen, sind immer vertikal oder in einem Winkel von höchstens 45 Grad zur Senkrechten anzubringen. Das Material der Ketten/ Seile darf keine offensichtliche Gefahr für den Hund darstellen; sie können ummantelt werden.

4.3.2.3 Empfehlungen für den rahmenlosen Reifen

Die Konstruktion der Pfosten und Füsse muss standfest und sicher sein, insbesondere die oberen Teile der Pfosten, wenn der Reifen für die Kategorien Small und Medium eingestellt ist.

Die Verbindung zwischen Reifen und Pfosten muss starr sein.

4.3.2.4 Empfehlungen für den nicht-teilbaren Reifen

Das Material auf der Innenseite des Reifens muss glatt sein, sodass der Hund, falls er mit ihm in Berührung kommt, leicht hindurchrutscht.

Der Rahmen des nicht-teilbaren Reifens darf nicht zu schwer sein. Das Verbindungssystem des Reifens mit dem Rahmen ist anzupassen, sodass der Aufprall, wenn ein Hund an den Reifen stösst, nicht so stark ist.

4.4.2 Angaben zur Konstruktion

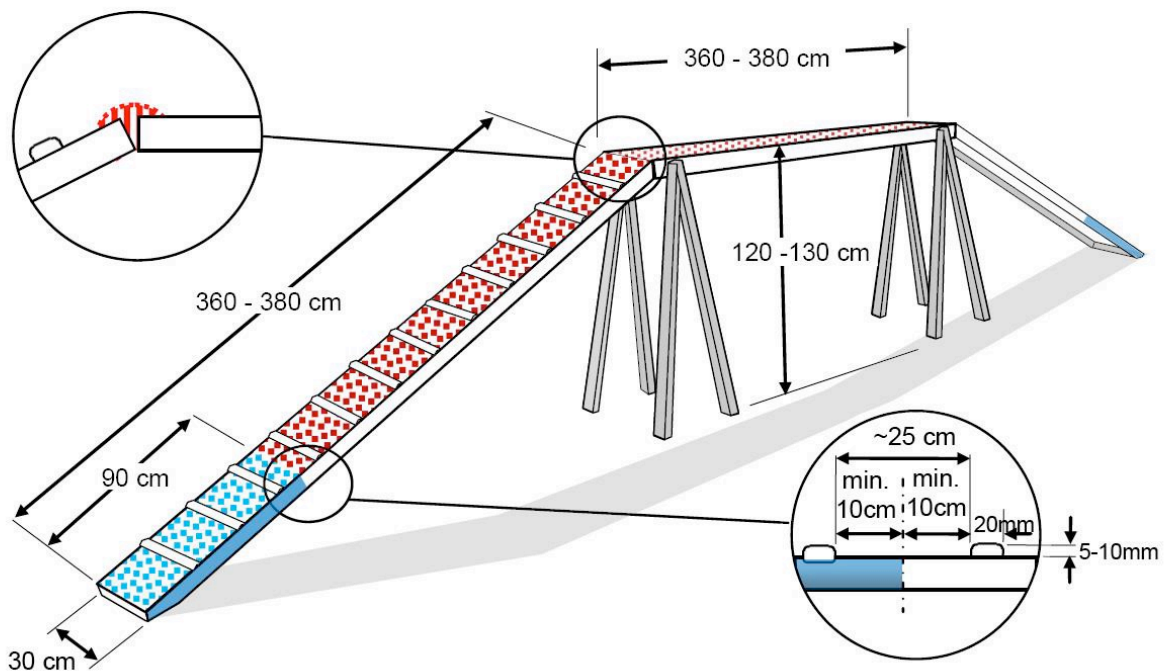
Die Oberfläche der Elemente sollte nicht reflektierend sein. Kontrastreiche Farben für die Elemente werden empfohlen.

Der Durchmesser der Markierungsstangen beträgt 3-5 cm. Die Füße und die Spitze der Markierungsstangen dürfen keine offensichtliche Gefahr darstellen, selbst wenn sie umgestossen werden. Die Markierungsstangen müssen Segmente in kontrastreichen Farben oder zusätzliche Streifen in einer kontrastreichen Farbe aufweisen.

4.5 Kontaktzengeräte

4.5.1 Zeichnungen und Regeln

4.5.1.1 Laufsteg



Höhe: mindestens 120 cm – höchstens 130 cm

Länge der Planken: mindestens 360 cm – höchstens 380 cm

Breite der Planken: 30 cm

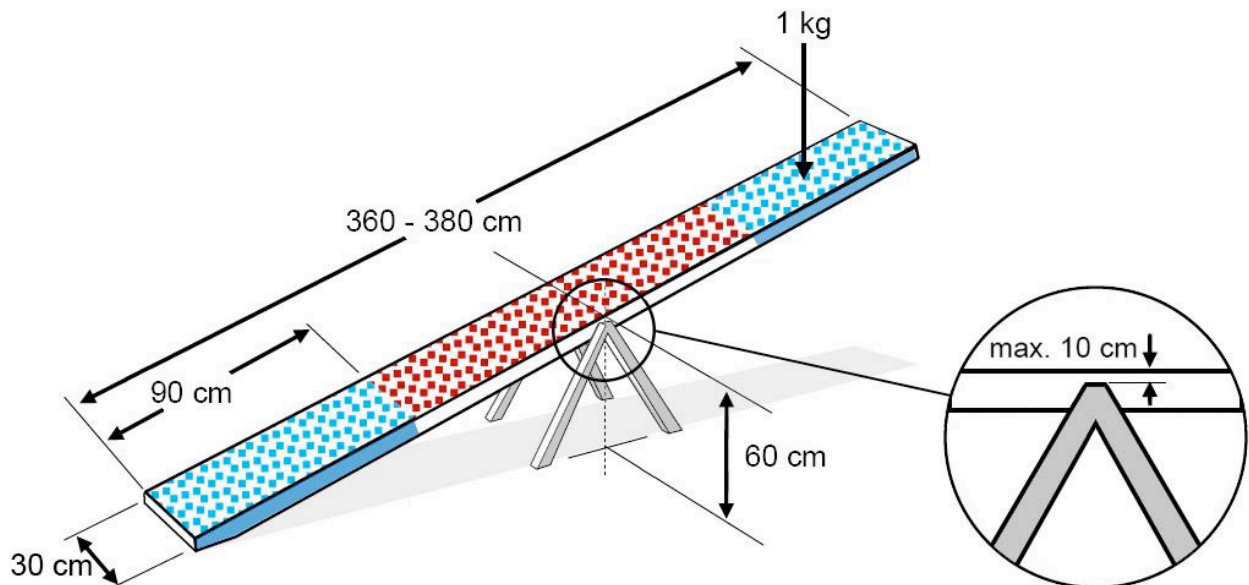
Kontaktzonen: Die letzten 90 cm jeder Rampe bis zum Boden müssen (auch an den Seiten) eine andere Farbe aufweisen.

Die Oberfläche des Gerätes muss rutschfest sein. Jede Rampe muss in regelmässigen Abständen (ungefähr alle 25 cm) mit Antirutschleisten versehen sein, um ein Abrutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern. Im Bereich der ersten 10 cm (vom Gerät aus gesehen) sind keine Leisten anzubringen. Diese Leisten müssen 2 cm breit und 0,5 bis 1 cm dick sein; sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Die Beine des Laufstegs dürfen nicht über die obere Planke des Gerätes hinausragen. Die Beine und andere Stützkonstruktionen dürfen nicht verhindern, dass ein Tunnel sicher unter dem Laufsteg platziert werden kann.

4.5.1.2 Wippe



Höhe: 60 cm, gemessen an der zentralen Achse vom Boden bis zur Oberkante der Lauffläche. Der Dreh- und Angelpunkt der Wippe darf höchstens 10 cm unterhalb der Oberkante der Lauffläche liegen.

Länge der Planke: mindestens 360 cm – höchstens 380 cm

Breite der Planke: 30 cm

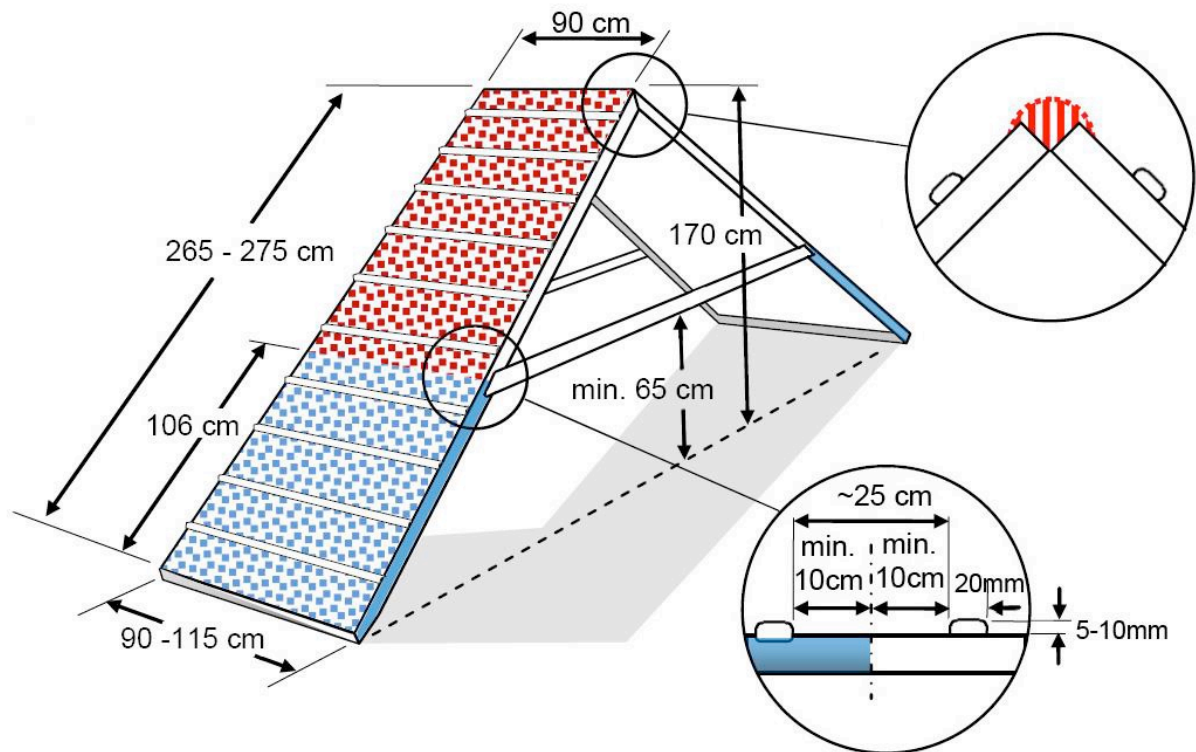
Kontaktzonen: wie beim Laufsteg.

Die Enden der Planke dürfen für Hund und Hundeführer nicht gefährlich sein. Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Das Gerät muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche aufweisen. Antirutschleisten sind jedoch nicht gestattet. Die Wippe muss richtig ausbalanciert sein (darf nicht zu schnell oder zu langsam kippen) und kleinen Hunden ermöglichen, sie problemlos zum Kippen zu bringen.

Test: Die Wippe muss innerhalb von 2 bis 3 Sekunden kippen (den Boden berühren), wenn ein Gewicht von 1 kg in der Mitte der zu kippenden Kontaktzone platziert wird. Ist dies nicht der Fall, muss nachjustiert werden.

4.5.1.3 A-Wand



Höhe: Der Scheitelpunkt der beiden Rampen liegt für alle Hunde 170 cm über dem Boden.

Länge der Auflauframpen: mindestens 265 cm – höchstens 275 cm

Breite der Auflauframpen: mindestens 90 cm, bei konischem Zulauf kann die Breite am Boden bis zu 115 cm betragen.

Kontaktzonen: Die letzten 106 cm der beiden Auflauframpen bis zum Boden müssen (auch an den Seiten) eine andere Farbe aufweisen.

Die Oberfläche des Gerätes muss rutschfest sein. Jede Auflauframpe muss in regelmässigen Abständen (ungefähr alle 25 cm) mit Antirutschleisten versehen sein, um ein Abrutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern. Im Bereich der ersten 10 cm (vom Gerät aus gesehen) sind keine Leisten anzubringen. Diese Leisten müssen 2 cm breit und 0,5 bis 1 cm dick sein; sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Die Spitze der A-Wand darf keine Gefahr für die Hunde darstellen und muss wenn nötig abgedeckt werden.

Die Stützkonstruktionen dürfen nicht verhindern, dass ein Tunnel sicher unter der A-Wand platziert wird.

4.5.2 Angaben zur Konstruktion

4.5.2.1 Angaben für alle Kontaktzonengeräte

Die Oberfläche der Kontaktzonengeräte muss unabhängig von Wetter- und Temperaturbedingungen rutschfest sein. Es ist zu beachten, dass das rutschfeste Material nicht zu viel Reibung an den Pfotenballen der Hunde verursacht.

Es dürfen keine Nägel oder Schrauben aus der Oberfläche hervorstehen. Für den Fall, dass der Hund unter das Gerät läuft, dürfen die Stützkonstruktionen keine scharfen Kanten oder hervorstehende Nägel oder Schrauben aufweisen.

Werden elektronische Kontaktzonen genutzt, darf das Signal ausschliesslich für den Richter als zusätzliche Information dienen und für das Publikum nicht sichtbar/ hörbar sein.

4.5.2.2 Spezielle Angaben

Laufsteg

- Auf- und Abgang müssen sicher und spaltfrei mit der waagerechten Planke verbunden sein.
- Auf- und Abgang können, falls nötig, durch eine zusätzliche Stütze stabilisiert werden.

Wippe

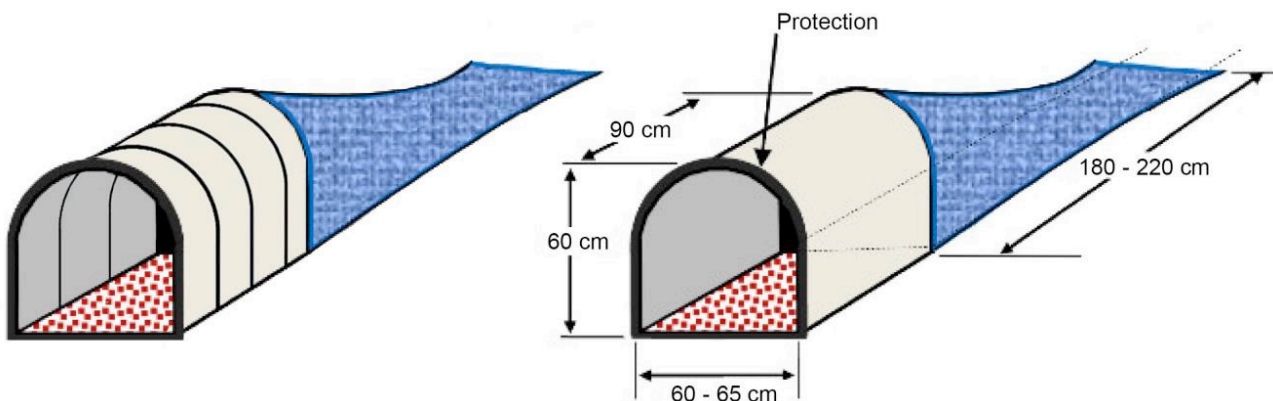
- Das für die Wippe genutzte Material muss starr genug sein, um ein Durchbiegen zu verhindern.

A-Wand

- Die Stützkonstruktion, welche die beiden Rampen verbindet, muss hoch genug angebracht sein, dass ein Tunnel sicher unter der A-Wand platziert werden kann und sie keine potenzielle Gefahr für Hunde darstellt, die unter dem Gerät hindurchlaufen.
- Es darf keinen Spalt am Scheitelpunkt der A-Wand geben.

4.6 Sacktunnel

4.6.1 Zeichnung und Regeln



Der Eingang besteht aus einer festen oder halbfesten Konstruktion mit einer Tiefe von 90 cm, einer Höhe von 60 cm und einer Breite von 60 bis 65 cm – (die Lauffläche) ist am Ende abgeflacht.

Die Oberfläche des Bodens im Eingangsbereich muss rutschfest, darf jedoch nicht zu rau sein.

Der Eingang muss gesichert sein, um ein Verrutschen zu vermeiden. Die Vorderkante des Eingangs muss mit Schutzmaterial abgedeckt sein.

Der Ausgang besteht aus weichem Material (Stoff) und misst 180 bis 220 cm in der Länge sowie 60 bis 65 cm im Durchmesser.

Der Ausgang darf nicht festgesteckt werden.

4.6.2 Angaben zur Konstruktion

Die vordere Kante des Eingangs ist abzupolstern. Die Polsterung am Eingang darf dessen Grösse um höchstens 2 cm auf jeder Seite verringern.

Der Eingang hat aus solidem Material zu bestehen, das nicht spröde ist. Die Innenflächen müssen glatt sein. Es dürfen weder aussen noch innen irgendwelche Teile (Nägel, Schrauben, etc.) hervorragen.

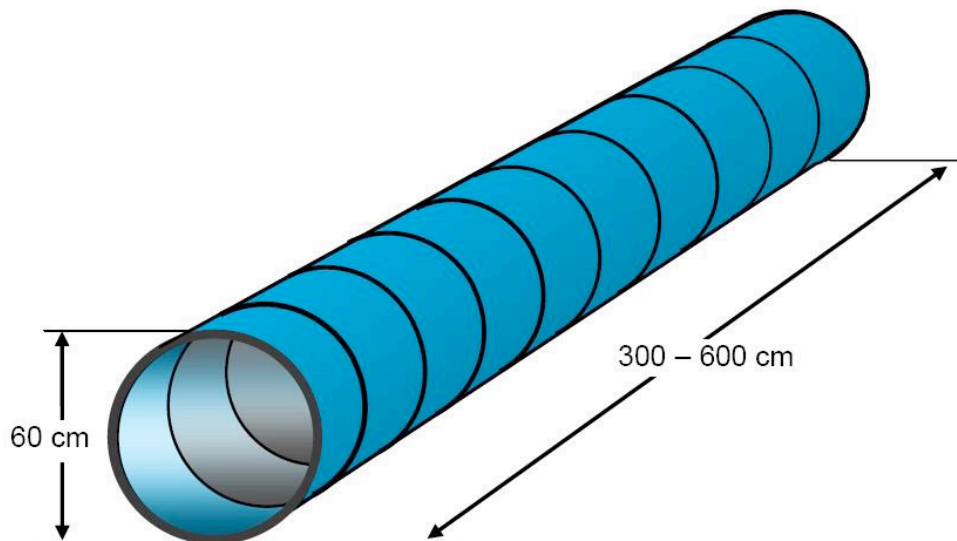
Die Lauffläche des Eingangs darf höchstens 15 mm dick sein und muss spaltfrei auf dem Untergrund aufliegen. Ist der Untergrund nicht absolut eben, darf zwischen der Lauffläche des Eingangs und dem Boden höchstens ein Spalt von 2 mm entstehen.

Der Ausgang/ Sack muss aus leichtem Material bestehen; Ober- und Unterteil dürfen nicht zusammenkleben. Der untere Teil ist idealerweise schwerer als der obere Teil, was durch verschiedene Materialien erreicht werden kann. Helle Farben werden empfohlen.

Der Eingang muss gesichert sein (z.B. durch Sandsäcke), um jegliches Verrutschen zu verhindern. Wird der Eingang mit Erdnägeln gesichert, ist auf hervorstehende Teile zu achten.

4.7 Fester Tunnel

4.7.1.1 Zeichnung und Regeln



Durchmesser: 60 cm - Länge: 300 bis 600 cm

Der Tunnel muss flexibel sein und muss aus Material mit einheitlicher Oberfläche in heller Farbe bestehen.

Die Tunnelhalterungen müssen die Konturen des Tunnels aufrechterhalten und dürfen ihn nicht verformen oder seinen Durchmesser verringern.

4.7.2 Angaben zur Konstruktion

Es sind helle Farben (z.B. gelb, orange, hellgrün, hellblau, rot, etc.) und Materialien mit einheitlicher Oberfläche zu verwenden. Transparente Tunnel oder Tunnel mit einem transparenten oberen Teil können in nationalen Wettbewerben gestattet werden.

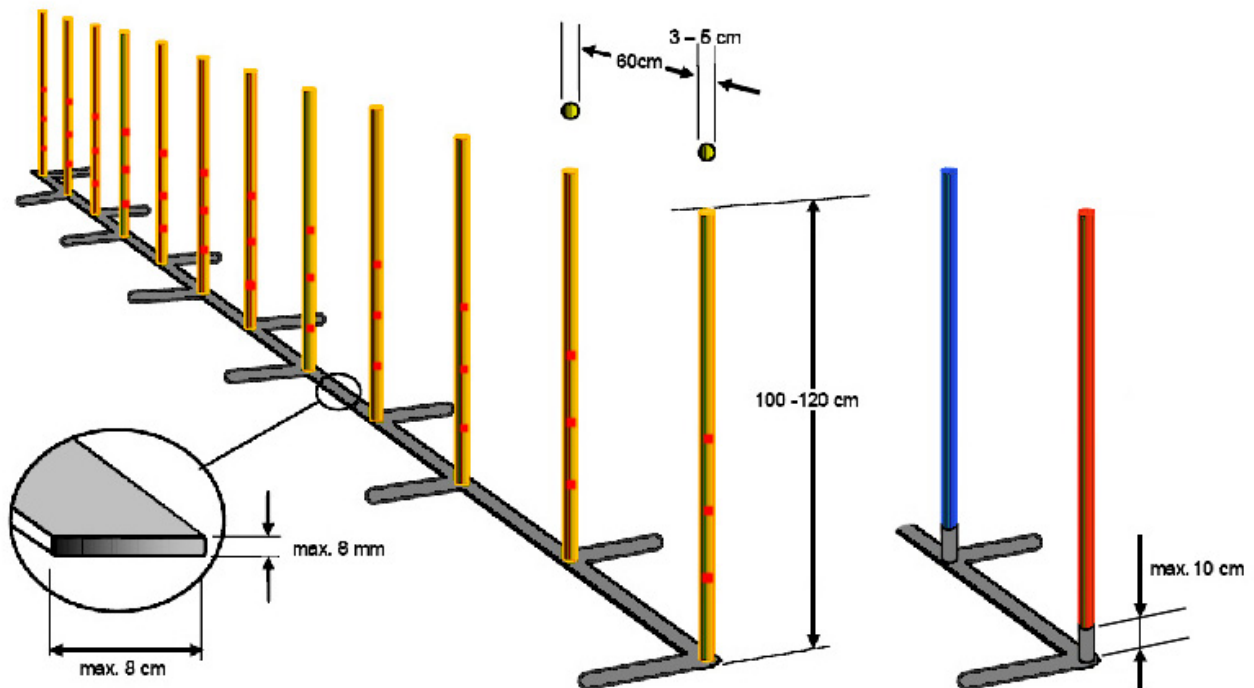
Der feste Tunnel ist so zu fertigen, dass sie seine Form nicht durch die Fixierung mit Sandsäcken oder anderen Tunnelhalterungen verändert.

Tunnelhalterungen müssen für alle Hunde sicher sein und übermässiges Verrutschen des Tunnels verhindern, wenn ein Hund ihn absolviert.

Es sind mindestens vier Paar Sandsäcke zu verwenden; ein Paar je Tunnelmeter wird empfohlen.

4.8 Slalom

4.8.1 Zeichnung und Regeln



Anzahl der Stangen: 12

Die Stangen sind starr (unbiegsam) und weisen einen Durchmesser von 3 bis 5 cm auf. Die Höhe der Stangen beträgt 100 bis 120 cm. Sie stehen im Abstand von 60 cm zueinander (gemessen zwischen den Stangen).

Die Slalomstangen bestehen aus Holz oder sicherem Kunststoff; Metall ist nicht gestattet. Der Rahmen darf insgesamt höchstens 0,8 cm dick (Rahmen plus Stützfüsse) und 8 cm breit sein. Die Stangenhalterungen müssen mit dem Rahmen solide verbunden und dürfen höchstens 10 cm hoch sein. Die Stützfüsse des Rahmens dürfen nicht im Laufweg des Hundes sein, wenn dieser den Slalom korrekt abarbeitet.

4.8.2 Angaben zur Konstruktion

Der Rahmen und die Stützfüsse liegen flach auf dem Untergrund auf und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Es dürfen keine Verbindungselemente aus dem Rahmen hervorstehen. Eine entsprechende Abweichung bei der Dicke des Rahmens ist gestattet, wenn zwei Teile miteinander verbunden werden.

Die Stangen müssen kontrastreiche Farben aufweisen und entweder im oberen und unteren Bereich andersfarbig sein oder sich im Falle von einfarbigen Stangen jeweils mit einer andersfarbigen Stangen in kontrastreicher Farbe abwechseln.

Die Stangenhülsen/ -halterungen müssen mit dem Rahmen solide verbunden sein und dürfen nicht höher als 10 cm sein.

Werden zusätzliche Sicherungen (z.B. Einschlageisen in U- oder L-Form) verwendet, um ein Verwackeln des Gerätes zu verhindern, dürfen diese für den Hund keine Gefahr darstellen.

5. SPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN SCHWEIZ

Für Wettkämpfe in der Schweiz gelten folgende zusätzliche und erweiternde Bestimmungen für die Geräte gemäss Artikel 4.

5.1 Mauer

Der Boden der abnehmbaren Elemente muss geschlossen sein.

5.2 Doppelhürde

Beide Stangen dürfen teilbar sein z. Bsp. durch ein Magnet.

5.3 Fester Tunnel

Die Anzahl der Sandsackpaare für die Tunnelhalterung ist ein Paar pro Laufmeter + 1.

Beispiel: Für ein 5m Tunnel sind 6 Paar Sandsäcke nötig.

6. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Für die Erfüllung der nachfolgenden Spezifikationen sind separate Termine festgelegt. Alle anderen Spezifikationen sind ab in Kraft treten dieses Reglements gültig.

6.1 Übergangsfrist bis 1. Januar 2019

6.1.1 Reifen

Der Reifen

- besteht aus weichem und glatten (stossdämpfendem) Material
- hat Segmente in kontrastreichen Farben oder zusätzliche Streifen (z.B. Isolierband), die einen Kontrast zur Grundfarbe darstellen
- bedarf einer Auslösekraft von 8kg (teilbarer Reifen)

6.1.2 Weitsprung

- Die Planken des Weitsprungs bestehen aus Holz oder Kunststoff
- Die Planken haben eine nicht reflektierende Oberflächen (matte Farben)
- Die Markierungsstangen haben Segmenten oder Streifen mit kontrastreicher Farbe

6.1.3 Laufsteg und A-Wand

- Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein
- Die Verbindungen zweier Planken müssen spaltfrei sein

6.1.4 Wippe

- Die Höhe der Wippe gemessen an der zentralen Achse bis Oberkante Lauffläche beträgt 60cm
- Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein

6.1.5 Fester Tunnel

- Der Tunnel besteht aus Material mit einheitlicher Oberfläche in heller Farbe

6.1.6 Sacktunnel

- Die Länge des Stoffteils misst 180 bis 220 cm.

6.2 Übergangsfrist bis 1. Juni 2021

6.2.1 Hürden

- gesamthaft

6.2.2 Slalom

- Der Rahmen darf insgesamt höchstens 0,8 cm dick (Rahmen plus Stützfüße) und 8 cm breit sein.

7. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 17.03.2018 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 27.04.2018 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.05.2018 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Remo Müller
Präsident TKAMO

Peter Feer
Richterobmann TKAMO